

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Druckungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Sammonzelle oder deren Raum 6 Pfg., anwärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 62.

40. Jahrgang.

Freitag den 25. April 1879

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außgerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die geseklich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörlig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesekliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 21. April 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	Den 21. April 1879.	Jg. Jakob Börner, Fuhrmann in Winnenden.	11. Juli 1879 Morgens 10 Uhr.	Rathhaus in Winnenden.	Liegenschaftsverkauf am 10. Juli Nachmittags 2 Uhr.

## Waiblingen.

### Aufforderung zur Bezahlung der Steuer und des Brandkassengeldes.

Nachdem die Rechnungsperiode 1. Juli 1878—1. April 1879 abgelaufen ist, so ist die auf diese Zeit ungelegte Steuer in ihrem vollen Betrage versallen. Diejenigen, welche noch nicht vollständig bezahlt haben, werden nun hiemit wiederholt und zwar unter Exekutionsandrohung aufgefördert, sofort Zahlung zu leisten, da wie schon öfter auseinandergesetzt die Stadtpflege mit ihren Lieferungen zur Amtspflege und auch mit ihren sonstigen Zahlungen nicht im Rückstande bleiben darf.

Gleichzeitig werden auch die Gebäudebesitzer unter Exekutionsandrohung zur sofortigen Bezahlung des versallenen Feuerversicherungsbeitrags aufgefördert, da solcher von der Stadtpflege vollständig abzulefern ist.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden in nächster Woche gegen Ganggebühr zur Ertheilung eines Zahlungsbefehls vorgeladen werden.

Den 22. April 1879.

Stadtschultheißenamt.

## Waiblingen.

### Fabrik-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des † Joh. Michael Marx, gew. Bauers dahier, kommt am

Freitag den 25. d. M.

von Nachmittags 2 Uhr an

die in der Masse vorhandene Fabrik in der Behausung des Verstorbenen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Auffreich zum Verkauf und zwar:



etwas Gold und Silber, Bücher, Manns- u. c. Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschir, Schreinwerk, einige Fässer und allgemeiner Hausrath. Hierzu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Waiblingen den 21. April 1879.

K. Gerichtsnotariat:  
Lutz.

Zur Vinderung der Hungersnoth im Speffart sind bei Unterzeichnetem bis jetzt eingegangen: von H. Spim. v. Fl. 10 M., Fr. Rsm. Knhb. 1 M. 50, H. D.-A.-B. Wibe. 2 M., H. Fabr. Pfd. 1 M. 50, Fr. Wb. 3 M., Fr. Bkr. Grb. 1 M., Marie R. 50 Pf., Fr. Wth. 20 Pf. Zus. 19 M. 70 Pf.

Gott segne Geber und Empfänger und öfne auch ferner Herzen und Hände!

Waiblingen, 24. April 1879.

Helfer Wunderlich.

Waiblingen.

Eine noch guterhaltene

## Bither

hat billig zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein kleineres

## Logis

hat zu vermieten.

Maas, Schmid.

Waiblingen.

Unterzeichnete verpachten für diesen Sommer ein

## Sandschiff.

Liebhaber wollen sich wenden an

Gebr. Kurz.

Waiblingen.

**Fahrniß-Verkauf.**In der Verlassenschaftsache des † Johann Jakob Bönth,  
gew. Metzgers dahier, wird am**Montag den 28. d. M.**

von Vormittags 8 Uhr an

in der Behausung des Verstorbenen ein

**Fahrniß-Verkauf**

gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

etwas Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchenge-  
schirr, Schreinwerk, viele Fässer, allerlei Hausrath, Feld-  
und Handgeschirr, namentlich eine Mostpresse st. Mahl-  
trog und Stein, 1 Handwägle,168 Etr. alter rother und 425 Etr. neuer Wein,  
2240 Etr. Apfelmoss, ca. 4 1/2 Scheffel Dinkel, 7 Scheffel  
Haber, 5 Simri Gerste, ungefähr 300 St. Dinkel-, 110  
St. Haber- und 120 St. Gerstenstroh, 3 Etr. Heu und  
5 Säcke Kartoffeln; sodann der Metzgerhandwerkszeug.

Hiezu werden die Kaufsüchtigen eingeladen.

Den 21. April 1879.

K. Gerichtsnotariat:  
Lutz.

Waiblingen.

**Die Stadtpflege-, Ortsarmenpflege-  
Rechnung und die Stiftungs-Rechnungen  
pro 1877/78**

werden am

**Montag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr**

auf dem Rathhause publizirt, wozu die Bürgerschaft eingeladen ist.

Den 24. April 1879.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen.

**Bekanntmachung.**Die Anlagen um die äußere Kirche werden gegenwärtig wieder hergestellt; es  
wird daher das Laufen über die Rasenplätze, das Abbrechen der Gesträuche, wie über-  
haupt jede Beschädigung der Anlagen auf's Neue unter Androhung strenger Bestrafung  
verboten. Erwachsene sind für Kinder, welche sie in diese Anlagen mitnehmen, stets  
verantwortlich.

Den 21. April 1879.

Stadtschultheissenamt.

Stuttgarter katholische

**Kirchenbau = Loose****Hauptgewinne 20,000 M., 10,000 M.,  
1000 M., 500 M. zc.**

Ziehung 15. Mai 1879

á 1 Mark

sind zu haben bei

C. F. Bueck in Waiblingen.

Telegramme.

**Wien, 22. April.** Der Kaiser empfing heute anlässlich der  
Feier der silbernen Hochzeit die Glückwünsche des österreichischen  
Episkopats, des Herren- und des Abgeordnetenhauses, der Ver-  
tretung der Stadt Wien, der Deputationen von Stadt- und Land-  
gemeinden und Schützenvereinen. — Baronin Reupurg, Gemahlin  
des Prinzen Gustav von Sachsen-Weimar, ist gestorben.**London, 22. April.** „Reuter's Bureau“ meldet aus der  
Kapstadt vom 8. d. M.: 41,000 Zulus griffen am 3. ds. Morgens  
das Lager des Generals Chelmsford bei Gingholoo an, wurden  
aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Am 4. April Nachts  
entsetzte Chelmsford dann Etowe. Der Gesamtverlust der Eng-  
länder besteht in 220 Todten und Verwundeten. Die Zulus ver-  
loren an 2500 Mann. Etowe wurde sodann geräumt. Die Be-  
satzung ging über den Tugela Fluß zurück. — Es heißt, die Boers  
des Transvaal-Landes hätten gedroht, Pretoria zu belagern und  
den Gouverneur Sir Bartle Frere als Geißel zu behalten, wenn  
ihre Forderungen nicht bewilligt würden.— Es waren zwei Gefechte, welche General Lord Chelms-  
ford im Zululande bestand, am 2. und 3. April. In jedem der-  
selben verloren die Zulus 1200 Mann. Die Station, welche  
Chelmsford am 6. erreichte, Gingholoo, liegt unfern der beidendeutschen Missionsstationen Emsfulweni und Inyezane, etwa 38km  
von Fort Tenedos und kaum einige Kilometer weniger von Etowe  
entfernt. Von der gewöhnlichen Straße befindet es sich eine er-  
hebliche Strecke weit abseits, und zwar nach Osten zu. General  
Chelmsford, der am 28. März mit seinen 6000 Mann von Fort  
Tenedos aufbrach, hat nicht den kürzesten Weg eingeschlagen, sondern  
seinen Marsch längs der Meeresküste angetreten, wahrscheinlich aus  
Gründen der Vorsicht. Zu jenen 38km hat Chelmsford neuer  
Lage gebraucht, und Oberst Pearson, der schon gegen Mitte März  
mittheilte, daß er nur noch für zehn Tage Lebensmittel bestze,  
dürfte inzwischen etwas ungeduldig geworden sein. Daß Etowe  
nunmehr entsetzt ist, ist ein großer Erfolg, um dessentwillen man  
Chelmsford manches verzeihen wird.— Kapitän Wood erbeutete im Basuto-Land 2200 Rinder,  
240 Pferde und 3000 Schafe, ohne Verlust zu erleiden.**Konstantinopel, 21. April.** Die Konvention bezüglich  
der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina, sowie des  
Garnisonrechtes im Sandschal Kooibazar ist heute von der Türkei  
und Oesterreich-Ungarn unterzeichnet worden.**Konstantinopel, 22. April.** Die österreichisch-türkische  
Konvention ist heute definitiv unterzeichnet worden. Dieselbe wird  
nächst der Ratifikation der europäischen Mächte unterbreitet werden,  
und es wird somit durch die Zustimmung Oesterreichs und der

Waiblingen.

**Zu vermieten**

sodort oder später eine

**Wohnung,**

nach Wunsch parterr.

C. Möbs.

Waiblingen.

Es wird ein ordentliches jüngeres

**Dienstmädchen**

gesucht.

Wo? sagt die Redaktion.

**M ü ß e n!**Seltene Comptoir- und Arbeitermützen  
(echte Seide) pr. Duß. 7 1/2 M. = pr.  
Groß 86 M, also das Stück für nur  
60 Pf. versendet an Wiederverkäufer zc.  
aber nicht unter 1 Duß. gegen Nach-  
nahme.

Carl Wiede

in Leipzig.

**Gemeinde- und  
Stiftungs-Stat**

sind vorrätzig zu haben in der

C. F. Bueck'schen

Buchdruckerei.

**Spielwerke**4 bis 200 Stücke spielend; mit oder  
ohne Expression, Mandoline, Trommel  
Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen,  
Harfenspiel zc.**Spieldosen**2 bis 16 Stücke spielend; ferner Ne-  
cessaires, Cigarrenständer, Schweizer-  
häuschen, Photographiealbum, Schreib-  
zeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer,  
Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabak-  
dosen, Arbeitsstische, Flaschen, Bier-  
gläser, Portemonaies, Stühle zc., alles  
mit Musik. Stets das neueste empfiehlt

J. S. Sellen, Bern.

Alle angebotenen Werke, in  
denen mein Name nicht steht, sind  
fremde; empf. Jedermann direkten  
Bezug, illustr. Preislisten sende franko.

**Bösartige** Knochen- und Fußgeschwüre, nasse  
und trockene Flechten, Salzkraut u.  
offene Wunden jeder Art werden sicher geheilt  
durch das berühmte **Schrader'sche Plaster**  
(Indian-Plaster). Paq 3 M  
Apoth. Schrader, Fenzsch-Bittigard.

Türkei zu derselben ein fait accompli geschaffener. Botschafter Zichy wird am Freitag nach Wien abreisen. — Es geht das Gerücht von bulgarischen Angriffen auf türkische Truppen in Adrianopel. — Der russische Botschafter beansprucht angeblich gegenüber der Pforte das Recht, die nach Rußland bestimmten Waarensendungen untersuchen zu lassen, da solche revolutionäre Schriften enthalten könnten. — Unter den bulgarischen Bewohnern Adrianopels dauert die Auswanderung nach Ostrumelien fort. (N. J. Haas.)

**St. Petersburg, 22. April.** Die Strafen, welche der neue provisorische Generalgouverneur General Gurko auf Nichterfüllung der Verordnung, betreffend den Hauswächterdienst gesetzt hat, sind: „Die Hauswächter selbst unterliegen im Falle der Nichterfüllung ihrer Pflichten einer Strafe von 25 Rubel oder 7tägiger Haft beim ersten Male, und der Ausweisung aus der Stadt beim zweiten Male. Die Hausbesitzer, deren Hauswächter bei der Pforte ihren Dienst vernachlässigen, unterliegen einer Strafe von 500 Rubel. — Die Nichterfüllung der Anzeigepflicht für Waffenhändler zieht ein Verbot des Handels nach sich. Solange kein Waarenverzeichnis eingereicht ist, wird der Verkauf von Waffen ohne Entgegennahme des Erlaubnißscheines beim ersten Male mit Strafe bis 500 Rubel, beim zweiten Male durch Waarenkonfiskation und gänzlichem Handelsverbot bestraft. Privatpersonen, welche Waffen ohne polizeiliche Erlaubniß behalten, unterliegen außer der Konfiskation der Waffen einer Strafe von 500 Rubel oder 5 Monat Haft.“

**Moskau, 22. April.** In Folge des Hochwassers wurde der Bahnbetrieb für Personen und Güter auf der Strecke Moskau-Smolensk und für Güterverkehr auf der Orel-Witebsk-Bahn eingestellt. Letzte Linie wird voraussichtlich bald wieder betriebsfähig sein.

**Belgrad, 22. April.** Die Arnauten plünderten bei ihrer Invasion alle Ortschaften auf ihrem Wege und richteten einen immensen Schaden an, wofür die Pforte von der serbischen Regierung verantwortlich gemacht wurde.

### Württemberg.

**Waiblingen, 23. April.** (Eingefendet.) Daß auch unter den gegenwärtig die Bewohner der Stadt und Umgegend so häufig belästigenden Handwerksburschen noch solche sich befinden, denen man das Prädikat „ehrlieh“ geben kann, bewies ein in den letzten Tagen in unserem Nachbarorte Bittensfeld vorgekommener Fall. Ein armer, lebensmüder „Reisender“ hielt in einem Bauernhause um einen Zehrpennig an. Geduldig wartete er vor der Thüre bis sich der Gerechtigkeit seiner erbarmte. Ein fünfjähriger Knabe trat nach einer kurzen Weile heraus und überreichte dem Bittenden eine Gabe, bestehend in einem Fünfmarsstück in Silber. Hocherfreut über dieses ansehnliche Geschenk verließ er das Haus, hatte aber unterwegs doch keine Ruh. Hochenden Herzens tritt er in ein anderes Haus und trifft dort zufällig den ihm bekannten Herrn Gemeindepfleger K. an. Diesem erzählt er die Sache und bittet ihn dringend, er möchte das „noble Geschenk“ dem freundlichen Geber zurückübermitteln. Auf die Frage, warum er denn dieses Geld nicht behalten, entgegnete er, daß er stets ehrlich gewesen sei und auch fernerhin diesem Grundsatz huldigen werde. Daß Herr Gemeindepfleger diesem redlichen Menschen diese Gefälligkeit erwies versteht sich von selbst; was aber der betreffende Vater des Knaben über diesen Vorfall gesprochen und wie der Knabe in den Besitz des fraglichen Geldstücks gekommen, ist dem Einsender dieses noch nicht zu Ohren gekommen. Nachdem der „Reisende“ in einem Nachbarshause noch einen labenden Trunt erhalten hatte, zog er froh seine Straße.

**Stuttgart, 23. April.** Die schlechte Zeit machte sich auch in Bezug auf die Zahl der in Stuttgart während der diesjährigen Osterfeiertage verkauften Eisenbahnfahrбилете sehr bemerklich; es wurden nämlich im Ganzen verkauft: Bилете I. Kl. 2,375, II. Kl. 11,654, III. Kl. einschließlich der Militärбилете 7,154, zus. 21,182; im Vorjahr betrug die Gesamtzahl der verkauften Bилете 28,530, somit heuer weniger 7,347.

**Dettingen, v. L., 21. April.** Heute Nachmittag fiel nach der „R. Z.“, das 6jährige Mädchen eines hiesigen Bürgers über das morsche Geländer eines Stegs in den stark angeschwollenen Mühlkanal. Nur der Entschlossenheit und dem Muthe einer in der Nähe wohnenden verheiratheten Frau ist die Rettung des Kindes zu verdanken.

**Friedrichshafen, 21. April.** Die am Charfreitag durch Kapitän Gagg vom Ertrinkungstode geretteten fünf Herren von St. Gallen überreichten laut „Seeb.“ gestern in Korschach ihrem Lebensretter einen silbernen Pokal mit ihren eingravierten Namen.

**Hall, 20. April.** Der in Sittenhardt stationirte Waldschütze H. hat sich gestern früh 9 Uhr in seiner Wohnstube im Beisein seines etwa 5 Jahre alten Mädchens durch einen Schuß durch den Kopf den Tod gegeben. Die Mutter, die mit Reinigen der anstößenden Kammer beschäftigt gewesen, konnte nur noch mit ansehen, wie der Gatte als Leiche vor ihr zusammensank.

**Oßfenbach, 19. April.** Gestern waren dem „St. A.“ zufolge zwei Söhne von hiesigen Steinhauern im Steinbruch damit beschäftigt, Sand zu graben. Unvermuthet fielen Felsstücke, vom letzten Regenwetter locker geworden, auf sie herab und bedeckten sie. Einer der Jünglinge kam mit äußeren Verletzungen davon, der andere, dem der rechte Fuß zweimal abgeschlagen wurde und der am Kopfe bedeutend verletzt war, starb in der letzten Nacht.

**Dürrenmünz, 22. April.** Ein erschütterndes Ereigniß erregt heute die ganze Gemeinde. Gebrüder Leo, denen voriges Jahr die Brauerei größtentheils abgebrannt ist, bauen nun eine neue, in großartigem Maßstab angelegt. Die Grabarbeiten sind rasch vorangeschritten und schon ist mit der Wölbung eines Kellers begonnen. Der Boden ist reinr Lehman. Nachdem es verfloßene Nacht stark geregnet, stürzte nun heute morgen halb 8 Uhr, als die Leute längst an der Arbeit waren, die westliche Lehmannwand ein und begrub vier Arbeiter, die alle todt sind. Einer ist von hier und heißt Keppler (Familienvater), die drei andern sind aus Baden; einer derselben ist Vater von 9 Kindern. Das K. Oberamt, der Oberamts-Baumeister und der hiesige Schultheiß sind schon auf dem Platze und führen eine genaue Untersuchung.

**Aus dem Fränkischen, 22. April.** Ein 28jähriger junger Mann in Weilersheim hatte im Gesicht ein Ausschlagbläschen, das er vor einigen Tagen durch Rasiren entfernte. In Folge dessen trat Blutvergiftung ein und am folgenden Tage war er eine Leiche.

**Schönbach, 21. April.** Müller Bernhard Vertsch wurde heute morgen dem „Heub. B.“ zufolge vom Kammerad erfaßt und sein Kopf zwischen zwei Nädern total zusammengebrückt, so daß der Berührungspunkte mittelst einer Wende todt herausgebracht werden mußte. Ein hiesiger Bürger wollte gerben, in Folge dessen Vertsch die Gerbmühle stärker laufen ließ, und hiedurch muß derselbe dem Kammerad zu nahe gekommen sein.

**Von der Schlichem, 20. April.** Man schreibt dem „Heub. B.“: Heute wurde in Rathshausen ein Schulknabe bestattet, welcher auf eine höchst bedauernswerthe Weise sein junges Leben verloren hat. Simon Sauter, das älteste Kind sehr braver und achtbarer Bürgerleute, war vor ca. vier Wochen mit Kindern von gleichem Alter auf einem Acker in der Nähe des elterlichen Hauses, woselbst Nachbarnsleute mit Hacken beschäftigt waren. Ein Knabe von zehn Jahren, welcher seinen Eltern mitarbeiten half, traf den Sauter unversehens mit der aufgehobenen Haxe auf den Kopf. Anscheinend war die Wunde unbedeutend und die Schmerzen zuerst nur gering; doch nach etlichen Tagen zeigte sich das Wundfieber und der arme Knabe konnte der am 26. März stattfindenden Schulprüfung nicht mehr beiwohnen. Von Tag zu Tag verschlimmerte sich sein Zustand: die Sprache wurde undeutlich, das Gehör fehlte ganz. Die durch den Schlag veranlaßte Gehirnerschütterung hatte eine Gehirnentzündung zur Folge, so daß schließlich nach furchtbaren Schmerzen der Tod eintrat.

**Von der Hohenzollern'schen Grenze, 22. April.** Nach den neuesten statistischen Ermittlungen zählt Hohenzollern zu denjenigen Ländern, in welchen am meisten Bier getrunken wird. Es wird im Bierkonsum nur von Thüringen übertroffen, wo auf den Kopf 135,7 Liter kommen, während in Hohenzollern 131,3 Liter auf den Einwohner entfallen. — In Ningenbach zwischen Krauchenwies und Neßkirch ist vor einigen Tagen einer der größten Bauernhöfe, Wohn- und Oekonomiegebäude des Bauern Wolf Sängle, niedergebrannt. Das Feuer entstand nachts etwa um 10 Uhr und ist die Entstehungsurache bis jetzt nicht bekannt.

### Deutsches Reich.

**München, 21. April.** Der in allen Kreisen hier wohlbeliebte und geachtete Hauptmann z. D. Herr Ludwig Winter, seit 7 Jahren als Adjutant bei der hiesigen Kommandantur fungierend, war gestern Abend 9 1/2 Uhr nach beendigter Vorstellung im Hof- und Nationaltheater im Begriff, wohlgemuth und gesund nach seiner Wohnung zurückzukehren. Auf der Stiege des Kommandanturgebäudes wurde derselbe jedoch plötzlich vom Schläge getroffen und war nach einer halben Stunde eine Leiche. Der Verlebte war viele Jahre hindurch auch Chef der oberbayerischen Gendarmerie-Kompagnie.

**Darmstadt, 21. April.** Das Bezirksstrafgericht verurtheilte heute den Missionsprediger Wehlmann von Heibelberg, der von Amerika zurückgekehrt, sich erfolglos bemühte, in Deutschland eine Stelle als katholischer Geistlicher zu finden, wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu 3 Monaten Gefängniß. Die fraglichen Neußerungen waren hier in einer Wirthschaft gefallen, wo sich der Verurtheilte mehrere Tage ungemaine Quantitäten geistiger Getränke vertilgend aufgehalten hatte. Sein Vertheidigungssystem bestand darin, daß er sich aus „Verzweiflung und unter dämonischen Einflüssen“ bis zur Unzurechnungsfähigkeit betrunken haben wollte, was auch bis zu einem gewissen Grade konstatiert wurde.

— Die „Post“ schreibt: „Nach einem dem Prääsidenten des Reichstages zugegangenen Schreiben des Reichskanzlers wird der Gesandtenwurf, den Zolltarif betreffend, durch folgende vom Bundesrathe ernannte Kommissarien, den kaiserlichen geheimen Regier-

ungsrath Liebmann, den kaiserlichen geheimen Regierungsrath Burckard, den königlich preuß. geheimen Oberregierungsrath Rothe, den königlich bayer. Ministerialrath Dr. Mayr, den königlich sächsischen geheimen Regierungsrath Böttcher, im Reichstage vertreten werden.

— **Zufolge Privattelegramms über New-Castle in Neu-Süd-Wales, Australien, herrschte bis zum 15. März d. J. auf den Samoa-Inseln vollkommene Ruhe.** (N.-A.)

— **Am 9. April feierte auf Dolzig bei Sommerfeld der General Vogel v. Falkenstein mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit.** Am Hochzeitstage fand im Anschlusse an die feierliche Einsegnung des Jubelpaares die Taufe des erstgeborenen Ur-enkels statt.

**Samburg, 21. April.** Ein bedeutendes Feuer entstand in der Nacht vom Samstag auf Sonntag 2 1/2 Uhr auf einem Kamp bei Stabe, wo 6 Bauernhäuser niederbrannten. Eine große Menge Rindvieh und Pferde, sowie diverses Kleinvieh kam in den Flammen um. Von den Abgebrannten waren nur einige versichert.

**Pofen, 21. April.** Man meldet dem „Berl. Tagebl.“: Aus Thorn wird soeben gemeldet, daß in der Weichselniederung das Wasser durch den Schmolner Bruch in den Kanal steigt und viele Bändereien in Gurske überfluthet.

**Pofen, 13. April.** Ueber die Verhaftung des Geistlichen Polczynski berichtet die „Bromberger Ztg.“: Gestern früh 5 Uhr überraschte der Distriktskommissar Strohschein bei dem Administrator Heinowski in Dniezewo den Wandervikar Polczynski noch im Bette, um ihn an das Kreisgericht in Snowrazlaw zu dirigiren. Der Vikar soll sich schon seit Jahren in hiesiger Gegend in den verschiedensten Orten und Trachten verkleidet aufhalten und im Geheimen als Vertreter der vakanten katholischen Geistlichen in Grabia und Parchanie fungirt haben, ohne daß ihm beizukommen war. Man mußte nie, von wo er kam, und mußte nie, wohin er ging, selbst Heinowski kannte nicht seinen Namen. Der Umsticht und Energie des Strohschein glückte es diesmal, mit vier Genäbarmen unbemerkt bis ans Dorf zu gelangen. Da jedoch wurde ein Bauernweib ihrer gewahr und ließ spornstreichs nach dem Herrenhause. Zwei Genäbarmen zu Pferde und der Wagen des Beamten hielten aber auch in dem Moment vor dem Hause, als das Weib Einlaß erlangt hatte, und so konnten die Beamten zugleich mit ihr einbringen. Der Vikar war aber schon avertirt und wurde erst nach einem Sturmloch durch drei Zimmer unangekleidet von den Beamten erwischt.

### Schweiz.

**Baselstadt.** Vor hiesigem Strafgericht wurde dieser Tage, wie den „Basler Nachrichten“ mitgetheilt wird, ein eigenthümlicher Preßprozeß abgewickelt. Die „Basler Narrenzzeitung“ hatte einen Artikel gebracht, der den in dortiger Stadt agirenden Geldwucher zum Gegenstand genommen. Auf verblühte Weise waren einige „Hauptwucherer“ bezeichnet und diese stellten Klage auf Ehrbeleidigung durch die Presse an. Aus den Verhandlungen ging mit Evidenz hervor, daß die betreffenden Wucherer sich Wechsel *en blanc* unterschreiben ließen, daß sie exorbitante Zinsen nahmen (z. B. für einen Wechsel von 1000 Fr. auf drei Monate 60—100 Fr. Zins.) Ferner wurde dargethan, daß einer der Kläger wegen Betrugs in Untersuchung war. Die Beklagten machten geltend, daß der Wucher überall u. zu allen Zeiten als ein schändliches Gewerbe angesehen wurde, daß wer wuchere, von selbst auf die Achtung seiner Nebenmenschen verzichte, daß er also nicht das Recht habe zur Klage auf Ehrbeleidigung. Das Gericht wies denn auch die Kläger ab unter Verfallung in die Kosten und verurtheilte sie überdies zu einer Urtheilsgebühr von 40 Fr. In den Entscheidungsrunden heißt es u. A.: „Wer ein solches Gewerbe treibt wie die Kläger, darf nicht alle Angriffe von sich abwehren wollen, und bei der großen Ausdehnung dieser Geschäfte in hiesiger Stadt, wie sie den Gerichten öfters bekannt werden, ist es nicht rathsam, den gesetzlichen Schutz weiter auszubehnen, als bringend nöthig ist.“

### Rußland.

— Aus Odeffa wird berichtet, daß die heimkehrenden Truppen zur Verstärkung der Garnisonen der Gouvernementsstädte verwendet werden sollen. Die ausgedienten Soldaten werden in die städtischen Polizeikorps eingetheilt. Die Genäbarmen-Regimenter sollen vermehrt werden.

**Kiew.** Den Mittheilungen des „Golos“ läßt sich entnehmen: Neuerdings wurde dem Prokurator des Appellhofes ein Paletot gestohlen, in welchem sich ein Notizbüchlein befunden haben soll, das Notizen über politische Prozesse enthielt. Sofort berief die Polizei alle ihr bekannten Gauner aus der Stadt und theilte ihnen mit, daß sie alle durch die Banl auf die Zeit der Ostertage ins Loch kommen würden, falls die verlorene Sache mitammt dem Schuldigen, der sie entwendet, der Polizei nicht zum Vorschein kommen. Die ehrsame Junst warf den Verdacht auf einen ihrer Genossen und machte sich auf die Suche nach demselben. Am

Sonnabend vor Ostern wurde ein ihn Suchender seiner ansichtig, in der Nähe des Wladimir-Denkmales, wollte ihn fassen und zur Polizei abführen. Doch jener zog flugs seinen Revolver hervor und schoß seinen Kameraden auf der Stelle nieder, angezichts des am Orte luftwandelnden Publikums.

### Belgien.

**Brüssel, 21. April.** Ungefähr 7400 Grubenarbeiter haben die Arbeit eingestellt; man befürchtet, daß sich der Streit auf den Grubenbezirk von Mons ausdehnen werde.

### Verschiedenes.

(Generale zu vermieten.) Aus dem Petersburger Journal „Molwa“ erfahren wir, daß in Rußland die Sitte besteht, für Hochzeitsfeste demissionirte Generale en pleine parade zu vermieten. Diese Sitte hat sich besonders in Bürgerkreisen, welche gern mit höheren Staatswürdenträgern groß thun, eingebürgert. Der gemietete General — die Miethe beträgt in solchem Falle von fünf Silberrubeln aufwärts, je nach der Ordenszahl — erscheint in voller Uniform auf dem Feste, um demselben Glanz zu verleihen, bleibt, je nach der Bezahlung, kürzer oder länger, trinkt nach Herzenslust und geht dann stolz nach Hause.

[Ein Nasenkorrektor.] Rheinische Blätter enthalten folgendes Inserat: Nasenkorrektur. Unschöne, zu dicke, stumpfe, glatte oder schiefe Nasen korrigirt brieflich zur proportionirten Form J. Hensler-Maubach, Anstalts-Dirigent, Baden-Baden.

### Literarisches.

Die „**Neue Deutsche Dichterhalle**“, Organ für die poetische Welt (Chefredakteur Rudolf Jasterath; Expedition C. G. Theile, Buchhandlung in Leipzig) bringt in ihrer Nr. 6, Jahrgang III, folgenden interessanten Inhalt:

Schlummerlied von Ad. Freihan. — Der Ankuck und was sich von ihm lernen läßt von Wilhelm Langewiesche. (1. u. II.) — Der böse Schwur (Vegetarier) von Julius Pasig. — Das Ideal von Paul Heinze. — Aus dem harten Stein gerieben von Wilsch. Reuter. — Eine Parabel von Karl Volkheim. Clemens Brentano von G. M. Harwek-Waldstedt. — Offener Sprechsaal. — Böher Traum eines deutschen Professors von Wilhelm Goppstädter. (Humoristisch.) — Bücherchau. — Briefkasten. — Orphelia Nr. 3 liegt bei.

Hervorstrebenden jungen Talenten bietet die Neue Deutsche Dichterhalle fördernde Berücksichtigung und Kritik ihrer Arbeiten. Gedichte von Damen finden in der Beilage „Orphelia“ Aufnahme. Abonnementspreis bei allen Postanstalten und soliden Buchhandlungen: 5 Mark halbjährlich. Ebenso abonniert man mittelst Postanweisung bei der Expedition der N. D. Dichterhalle in Constanz (Baden), wohin auch Beiträge mit der Anmerkung „Zu Händen der Redaktion“ zu senden sind. Zu spät eintretenden Abonnenten werden die bereits erschienenen Nummern stets nachgeliefert.

### Eingesandt.

Die Zeit zum Flach- und Hanfanbau ist nun herangerückt und gewiß denkt jede besorgte Hausfrau an ein Stückchen Land, das ihr der die Felder bestellende Mann abtreten, zurichten und mit Flach oder Hanf besäen sollte, um das nöthige Material für die Leinengarne und Gewebe zu bekommen, ohne welche eine Oekonomie-Haushaltung größeren oder kleineren Maßstabes nicht mit Vortheil bestehen kann. Immerhin ist solch' selbsterzeugtes und in den sehr billig gewordenen Lohnspinn- und Webereien verarbeitetes Material zu kräftigster Leinwand, Zwilch, Drill etc. sehr geeignet und ersetzt die schwachen künstlichen Baumwollzeuge um's vielfache und in dauerhafter Weise, es bleibt das Geld im Lande und hebt den Nothstand des Volkes, während das für Baumwolle ausgegebene Geld nach vielen Millionen in andere Welttheile und insbesondere nach Amerika wandert. —

Wer es daher vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus mit sich selbst, seiner Haushaltung und mit der nationalen Wohlfahrt wohl meint, der laue Flach und Hanf, lasse dieselben zum Theil verpinnen und verweben, zum Theil verlaufen und fülle mit der in früheren Zeiten rege gewesenem löblichen Gewohnheit, die Kästen der Frauen, Söhne und Töchter sowie auch die für die Dienftboten mit verschiedenen kräftigen Leinwandstücken aus selbstgepflanzten Gespinnstoff.

Also frisch daran! guten achten Samen kaufend und so sich selbst helfend, wird Gottes Segen mithelfen.

Ein Landwirth.